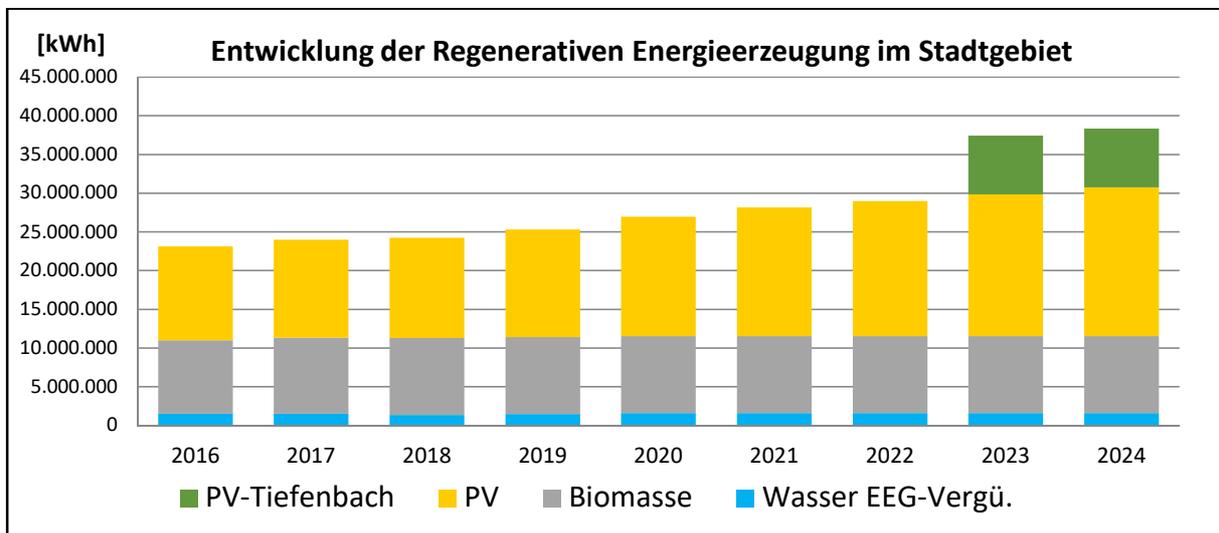


Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Illertissen

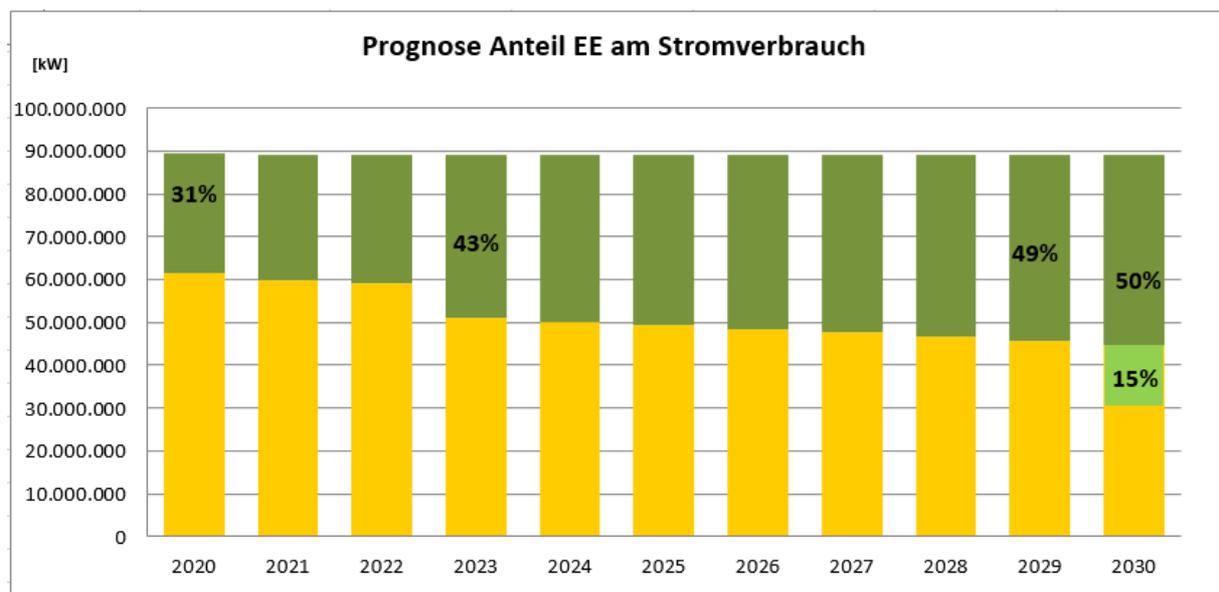
Notwendigkeit und Zielsetzung

Erneuerbare Energien gehören zu den wichtigsten Stromquellen in Deutschland und ihr Ausbau ist eine zentrale Säule der Energiewende. Unsere Energieversorgung soll klimaverträglicher werden und uns gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen. Bezogen auf die gesamte Bundesrepublik lag der Anteil der EE am Stromverbrauch im Jahr 2020 bei rund 46 Prozent. Dieser Anteil soll entsprechend der nationalen Ausbauziele bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent gesteigert werden.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Regenerativen Energieerzeugung (EE) im Stadtgebiet dargestellt. Es wird deutlich, dass der Ausbau nahezu ausschließlich im Bereich der Photovoltaik stattfand. Die Potentiale für Wasserkraft sind ausgeschöpft und lukrative Standorte für Windkraft sind nicht vorhanden. Folglich wird ein Ausbau nahezu ausschließlich im Bereich der Solarstromerzeugung möglich sein.



Im Jahr 2020 lag der Anteil von Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Illertissen bei 31 Prozent und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt.



Unter der Annahme, dass der Stromverbrauch sowie die Ausbauquote konstant bleiben, läge der Anteil der EE im Jahr 2030 bei etwa 50 Prozent und damit 15 Prozent bzw. 13.000.000 kWh unter den Zielen der Bundesregierung. Um diese Lücke zu schließen, wäre ein Zubau von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 13 MWp notwendig. Dazu würde eine Fläche von etwa 13 Hektar benötigt werden.

In einem gemeinsamen Antrag aller im Illertisser Stadtrat vertretenen Fraktionen wurde die Freigabe weiterer Flächen für die Solarstromerzeugung gefordert. Es wurde beschlossen, dass bis zum **31.07.2022** Projekte bei der Stadt eingereicht werden können. Über den Zuschlag wird dann gesammelt entschieden.

Richtlinien/ Kriterien für die Vergabe weiterer Flächen

„Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind keine privilegierten Anlagen nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist daher grundsätzlich eine gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) erforderlich. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch.

Dies bedeutet, dass die Stadt Illertissen aufgrund ihrer Planungshoheit die volle Entscheidungsfreiheit bzgl. möglicher Standorte für PV-Freiflächenanlagen besitzt. Die im Folgenden beschriebenen Kriterien sollen möglichen Projektierern als Orientierung, der Verwaltung für eine Vorauswahl und dem Gremium als Entscheidungshilfe bei eingereichten Projektskizzen für PV-Freiflächenanlagen dienen.

Mögliche Standorte

1. Bevorzugter Standort

Im Zuge eigener Untersuchungen hat die Stadt Illertissen einen sowohl von der Unteren Naturschutzbehörde als auch dem BUND Naturschutz geprüften Standort ermittelt. Der Bereich befindet sich südlich der Autobahnanschlussstelle auf der Westseite der A7. Details können dem angehängten Plan entnommen werden.

2. Weitere Standorte

Projekte außerhalb des unter Punkt 1 aufgeführten Bereichs sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Grundvoraussetzung dafür, dass diese zur Abstimmung gebracht werden, ist eine im Vorfeld eingeholte Stellungnahme der regionalen Umweltverbände (BUND, LBV), die bei der Bewertung berücksichtigt wird. Ansprechpartner sind hier die jeweiligen Kreisgruppen. Auch bei Zustimmung behält sich die Stadt jedoch vor, Projekte aufgrund der städtebaulichen Entwicklung oder möglicher Auswirkungen auf das Ortsbild abzulehnen.

Bürgerbeteiligung

Ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Beteiligung der Bevölkerung am Ausbau der EE. Die Energiewende muss mit unseren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Zustimmung bekommen aus diesem Grund nur Projekte, die eine Bürgerbeteiligung¹ beinhalten. Der prozentuale Anteil der Bürgerbeteiligung wirkt sich bei der Bewertung entsprechend positiv aus. Die Art und Weise sowie der finanzielle Anteil am Gesamtprojekt müssen in der eingereichten Projektskizze dabei transparent und nachvollziehbar offengelegt und dargestellt werden.

¹ Ein eingereichtes Projekt von Illertisser Bürgerinnen und Bürgern kann ebenfalls als eine Form der Bürgerbeteiligung gewertet werden.

Naturverträgliche Umsetzung

Im Gegensatz zur konventionellen Energieerzeugung werden bei der regenerativen Energieerzeugung keine Treibhausgase erzeugt. Dennoch haben auch diese Technologien eine Auswirkung auf ihr Umfeld. PV-Freiflächenanlagen können, wenn sich die bauliche Umsetzung an ökologischen Kriterien orientiert, einen enormen Mehrwert für die Natur darstellen.

Die bei der Stadt Illertissen eingereichten Projektskizzen werden auf die im Folgenden aufgeführten Anforderungen an den Bebauungsplan geprüft und bewertet.

- Die Versiegelung der Fläche soll auf ein Minimum reduziert werden. Anzustreben ist dabei ein Versiegelungsgrad von 2 %.
- Die Auswahl der Einfriedung hat so zu erfolgen, dass kleinen und mittelgroßen Säugetieren eine Querung ermöglicht wird. Eine Bodenfreiheit von 20 cm zur Zaununterkante ist durchgängig einzuhalten.
- Bewirtschaftungswege sind als wassergebunden Decken anzulegen.
- Die Gesamtfläche ist als Blühfläche mit regionalem Saatgut anzulegen. Falls nötig, ist eine Nachsaat nach fünf Jahren durchzuführen.
- Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmittel auf der gesamten Fläche.
- Pflege der Fläche durch eine insektenfreundliche Mähtechnik (Balkenmäher) oder durch Beweidung
- Um die gesamte Fläche ist eine Hecke, mit einer Mindestbreite von xxx m, anzulegen. Hierbei sollen unterschiedliche regionaltypische Arten verwendet werden.

Weitere Maßnahmen, um die Biodiversität zu fördern, wie zum Beispiel das Anlegen von Totholzstellen, Steinhäufen oder Baumpflanzungen, werden positiv bewertet.

Innovationsgrad

So wichtig und richtig der zügige Ausbau der EE für die Energiewende und damit für den Klimaschutz ist, müssen mit der Umstellung noch weitere Probleme gelöst werden. Werden Flächen für die Energieerzeugung bereitgestellt, geht auf der anderen Seite landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Regenerative Energieerzeugung ist stark vom Standort und der herrschenden Witterung bzw. den Jahreszeiten abhängig. Das bedeutet, dass Energie nicht immer an der Stelle und auch nicht zu der Zeit erzeugt wird, zu der sie benötigt wird. Da es hier bereits eine Reihe von Ansätzen bzw. Pilotprojekten, die eine Lösung für diese Probleme darstellen können.

Dies können zum Beispiel sein:

- Agri-PV – Gleichzeitige energetische und landwirtschaftliche Nutzung
- Überschussstrom für die Erzeugung von Wasserstoff nutzen

Ein hoher Innovationsgrad bei eingereichten Projektskizzen wird positiv bewertet.



Fotovoltaik



08.10.2021